

Vorlage, DS-Nr. 2021/1009

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Ausschuss für Mobilität und Bauwesen	23.09.2021			
Haupt- und Finanzausschuss	16.11.2021			
Rat	02.12.2021			

Betreff: Straßen- und Wegekonzept
hier: Änderung

Beschlussentwurf:

Der Rat der Stadt beschließt die Änderung des Straßen- und Wegekonzeptes der Stadt Troisdorf in der als Anlage beigefügten Fassung.

Gleichzeitig überträgt er die Entscheidungskompetenz für die Aufstellung und künftige Änderungen des Konzeptes auf den Ausschuss für Mobilität und Bauwesen als zuständigem Fachausschuss.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Finanzielle Auswirkungen: Ja

Haushaltsjahr: siehe Sachdarstellung und Anlage

Bemerkung:

Sachdarstellung:

Der Haupt- und Finanzausschuss hat am 27.04.2021 nach § 60 Abs. 2 GO NRW anstelle des Rates das Straßen- und Wegekonzept gemäß § 8a KAG beschlossen.

Das Konzept ist bei Bauprojekten, für die Anliegerbeiträge erhoben werden, Voraussetzung für den Antrag einer finanziellen Förderung durch das Land NRW, die die Beitragslast der Anlieger senken soll.

Das Straßen- und Wegekonzept wurde durch das Amt für Straßenbau, Erschließungsbeiträge und Verkehr aufgestellt und mit der Stadtwerke Troisdorf GmbH sowie dem Abwasserbetrieb Troisdorf (AöR) [ABT] abgestimmt.

Für eine umfassende Erneuerung von Straßenbeleuchtungsanlagen (nochmalige Herstellung) erhebt auch der ABT Anliegerbeiträge. Allerdings ist der ABT nach dem Wortlaut der Förderrichtlinien nicht vom Kreis der Antragsberechtigten erfasst. Ein entsprechender Antrag kann danach nur durch die Stadt selbst gestellt werden.

Maßnahmen zur investiven Erneuerung der Straßenbeleuchtung sind daher in das Straßen- und Wegekonzept der Stadt nachträglich aufzunehmen. Die Beantragung der Fördermittel erfolgt durch die Stadt, die die bewilligten Mittel an den ABT zur Reduzierung der Beitragslast weitergibt.

Sofern bei den Erneuerungsprojekten der Stadt auch die Beleuchtung betroffen ist, ist eine separate Ausweisung nicht zwingend erforderlich, weil die Beleuchtung nach dem Straßen- und Wegegesetz Straßenbestandteil ist.

Neu aufzunehmen ist für 2022

- Erneuerung der Beleuchtung Flughafenstraße
(Heidegraben bis Haus Nr. 96).

Ferner sind im Bereich Straßenbau folgende Änderungen vorzunehmen:

Die Sanierung der

Glockenstraße, Tr.-Bergheim, von Mondorfer Straße bis Balkanroute ist im Straßen- und Wegekonzept wegen entsprechender Einstellung im Haushaltsplan (mittelfristige Finanzplanung) von 2022 auf 2023 zu verschieben.

Die Maßnahmen

Offenbachstraße, Tr.-Kriegsdorf, von Birklestraße bis Brucknerstraße
Offenbachstraße, Tr.-Kriegsdorf, von Brucknerstraße bis Im Schonsfeld
Mondorfer Straße, Tr.-Bergheim, von Glockenstraße bis Haus Nr. 106
Mondorfer Straße, Tr.-Bergheim, von Haus Nr. 106 bis Haus Nr. 73

werden von 2022 auf 2024 verschoben

Aufgrund der geplanten Deckensanierung in der Offenbachstraße und der Mondorfer Straße sind seitens der Stadtwerke und Abwasserbetriebe Troisdorf ebenfalls Arbeiten an den vorhandenen Versorgungs- und Entsorgungsleitungen geplant.

Die Maßnahmen

Friedensstraße, Tr.-Mitte, von Hospitalstraße bis Am Prinzenwäldchen
Friedensstraße, Tr.-Mitte, von Kronenstraße bis Hospitalstraße

haben sich als voraussichtlich beitragspflichtige Maßnahmen herausgestellt.

Seitens der Verwaltung wurde festgestellt, dass in der Friedensstraße, neben der reinen Deckensanierung, noch weitere Maßnahmen erforderlich sind. Die vorhandene Wasserführung, in Form der Rinne vor dem Bordstein, muss wiederhergestellt werden, die Baumscheiben sind nach Einschätzung des Grünflächenamtes zu klein und müssen umgeplant und neugestaltet werden. Aus diesem Grund sollten auch die Bordsteine und der Gehweg erneuert werden. Dadurch wird diese Maßnahme voraussichtlich der Beitragspflicht unterliegen.

Sie werden daher entsprechend den beitragspflichtigen Maßnahmen neu zugeordnet und in der Ausführung von 2022/23 auf 2023/24 verschoben.

Der Abwasserbetrieb und die Stadtwerke planen für 2022 diverse Arbeiten an Versorgungsleitungen u.a. an den folgenden Straßen:

Wilhelm-Busch-Straße, Tr.-Sieglar

Am Bergerhof, Troisdorf

Am Eichenkamp, Troisdorf

Gerhardstraße, Troisdorf

Adam-Riese-Straße, Tr.-Oberlar

Die Verwaltung prüft derzeit den Zustand dieser Straßen und die Frage, ob im Zuge der anstehenden Maßnahmen eine investive Unterhaltungsmaßnahme oder eine beitragspflichtige Sanierung erforderlich ist. Nach Abschluss dieser Prüfungen ist das Straßen- und Wegekonzept entsprechend zu ergänzen.

Nach Vorberatung im Ausschuss für Mobilität und Bauwesen am 11.03.2021 hatte die Verwaltung die Entscheidung über das Straßen- und Wegekonzept dem Rat der Stadt zu seiner Sitzung am 27.04.2021 zur Entscheidung vorgelegt. Aufgrund der Pandemie-Lage hatte der Haupt- und Finanzausschuss nach § 60 Abs. 2 GO NRW anstelle des Rates diesen Beschluss gefasst.

Das Straßen- und Wegekonzept ist jedoch kein, für die Zeit des Doppelhaushaltes, unveränderliches Werk. Durch Zustandsprüfungen und Planungen von Stadtwerke und Abwasserbetrieb hat sich bereits die Notwendigkeit von mehreren Änderungen ergeben.

Bei Einhaltung der Beschlussfolge Ausschuss für Mobilität und Bauwesen / Haupt- und Finanzausschuss / Rat ergibt sich ein Beratungszeitraum von mehreren Monaten, in denen die Verwaltung auf techn. Notwendigkeiten nicht reagieren und keine Synergieeffekte mit Abwasserbetrieb und Stadtwerke ausnutzen kann.

Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Straßen- und Wegekonzeptes Anfang 2021 war unklar, ob die Beschlussfassung durch den Fachausschuss ausreicht oder ob die Entscheidung in ausschließliche Zuständigkeit des Rates fällt. Zwischenzeitlich hat der Städte- und Gemeindebund NW klargestellt, dass bei entsprechender Regelung in der Zuständigkeitsordnung sowohl die Aufstellung als auch die Änderung des Konzeptes durch den jeweiligen Fachausschuss getroffen werden kann. Nach § 8 Abs. 3 Buchst. A der Zuständigkeitsordnung entscheidet der Ausschuss für Mobilität und Bauwesen über das Straßen-, Radwege-, Hoch- und Tiefbauprogramm der Stadt. Eine entsprechende Regelung liegt damit vor.

Die Verwaltung schlägt daher vor, dass der Rat der Stadt die Zuständigkeit des Ausschusses für Mobilität und Bauwesen für die Aufstellung und Änderung des Straßen- und Wegekonzeptes als zuständigem Fachausschuss feststellt.

Straßen- und Wegekonzept der Stadt Troisdorf						
bezogen auf die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung 2021 bis 2025						
		Überarbeitung		Stand:	08.09.2021	
geplante Straßenunterhaltungsmaßnahmen, die voraussichtlich <u>nicht</u> der Beitragspflicht unterliegen						
(Jahr der Ausführung)						
Nr.	Straßenname		Abschnitt	geplante Unterhaltungsmaßnahme	Jahr	
	Bergheimer Straße	Tr.-Eschmar	Rheinstraße bis Bebauungsende	Deckensanierung	2021	
	Arndtstraße	Tr.-Bergheim	Zum Kalkofen bis Am Mittelpfad	Deckensanierung	2021	
	Arndtstraße	Tr.-Bergheim	Am Mittelpfad bis Theodor-Körner-Straße	Deckensanierung	2021	
	Bismarckstraße	Tr.-West	Bismarckplatz bis Hans-Böckler-Straße	Deckensanierung	2021	
	Glockenstraße	Tr.-Bergheim	Mondorfer Straße bis Bahntrasse	Deckensanierung	2023	verschoben von 2022
	Mondorfer Straße	Tr.-Bergheim	Glockenstraße bis Haus Nr. 106	Deckensanierung	2024	verschoben von 2023
	Mondorfer Straße	Tr.-Bergheim	Haus Nr. 106 bis Haus Nr. 73	Deckensanierung	2024	verschoben von 2023
	Offenbachstraße	Tr.-Kriegsdorf	Birklestraße bis Brucknerstraße	Deckensanierung	2024	verschoben von 2022
	Offenbachstraße	Tr.-Kriegsdorf	Brucknerstraße bis Im Schonsfeld	Deckensanierung	2024	verschoben von 2022
geplante Maßnahmen der grundhaften Erneuerung oder Verbesserung, die voraussichtlich der Beitragspflicht unterliegen						
(Jahr der Ausführung)						
Nr.	Straßenname		Abschnitt	konkrete Straßenausbaumaßnahme	Jahr	
	Leostraße	Tr.-Sieglar	Hitzbroicher Weg bis Frühlingstraße	Erweiterung des Gehwegs	2021	
	Gneisenaustraße	Tr.-West	einschl. Stichweg	nochmalige Herstellung aller vorh. Teileinrichtungen außer Beleuchtung	2022	
	Bahnstraße	Tr.-West	Talweg bis Blücherstraße	nochmalige Herstellung aller vorh. Teileinrichtungen außer Beleuchtung	2022	
	Talweg	Tr.-West		nochmalige Herstellung aller vorh. Teileinrichtungen außer Beleuchtung	2022	
	Altenrather Straße	Tr.-Mitte	Römerstraße bis Zum Sonnenberg	nochmalige Herstellung aller vorh. Teileinrichtungen	2022	
	Carl-Diem-Straße	Tr.-Mitte	Am Prinzenwäldchen bis Nordstraße	nochmalige Herstellung aller vorh. Teileinrichtungen außer Beleuchtung	2022	
	Cecilienstraße	Tr.-Mitte		nochmalige Herstellung aller vorh. Teileinrichtungen außer Beleuchtung	2022	
	Flughafenstraße	Tr.-Altenrath	HNr. 44 bis HNr. 96	Beleuchtung	2022	neu
	Hermann-Löns-Straße	Tr.-Mitte		nochmalige Herstellung aller vorh. Teileinrichtungen außer Beleuchtung	2023	
	Paul-Müller-Straße	Tr.-Mitte	Emil-Müller-Straße bis Stationsweg	nochmalige Herstellung aller vorh. Teileinrichtungen außer Beleuchtung	2023	
	Farnweg	Tr.-Spich		nochmalige Herstellung aller vorh. Teileinrichtungen	2023	
	Ginsterweg	Tr.-Spich		nochmalige Herstellung aller vorh. Teileinrichtungen	2023	
	Im Zehntfeld	Tr.-Oberlar	Agnesstraße bis Schopenhauerstraße	nochmalige Herstellung aller vorh. Teileinrichtungen außer Beleuchtung	2023	
	Spichbuschstraße	Tr.-Spich	Ginsterweg bis Am Senkelsgraben	nochmalige Herstellung aller vorh. Teileinrichtungen	2023	
	Friedensstraße	Tr.-Mitte	Hospitalstraße bis Am Prinzenwäldchen	nochmalige Herstellung aller vorh. Teileinrichtungen	2023	verschoben von 2022
	Brückenstraße	Tr.-Spich		nochmalige Herstellung aller vorh. Teileinrichtungen außer Beleuchtung	2024	
	Friedensstraße	Tr.-Mitte	Kronenstraße bis Hospitalstraße	nochmalige Herstellung aller vorh. Teileinrichtungen	2024	verschoben von 2023
	Ringstraße	Tr.-Mitte	Th. Heuß-Ring bis Am Hofweiher	nochmalige Herstellung aller vorh. Teileinrichtungen	2025	
	Zum Kalkofen	Tr.-Bergheim	Balkanroute bis Markusstraße	nochmalige Herstellung aller vorh. Teileinrichtungen	2025	

In Vertretung

 Walter Schaaf
 Technischer Beigeordneter

